

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2017**

**Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.****1. Kap. 1401 – Ministerium**

zuzustimmen.

**2. Kap. 1402 – Allgemeine Bewilligungen**

zuzustimmen.

**3. Kap. 1403 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 98	133	Sachaufwand	
			<i>statt</i> 9.520,0
			<i>zu setzen</i> 9.595,0

**Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:**

„75,0 Tsd. EUR für Workshops zur Weiterentwicklung und zum Austausch von Best Practice zu Lehre und Studienganggestaltung für Praktikerinnen und Praktiker aus den Hochschulen.“

im Übrigen Kapitel 1403 zustimmen.

**4. Kap. 1405 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten**

zuzustimmen.

**5. Kap. 1406 – Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

zuzustimmen.

**6. Kap. 1407 – Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen**

zuzustimmen.

**7. Kap. 1408 – Ausbildungsförderung**

zuzustimmen.

8. **Kap. 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen**  
zuzustimmen.
9. **Kap. 1410 – Universität Freiburg einschließlich Klinikum**  
zuzustimmen.
10. **Kap. 1412 – Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**  
zuzustimmen.
11. **Kap. 1414 – Universität Konstanz**  
zuzustimmen.
12. **Kap. 1415 – Universität Tübingen einschließlich Klinikum**  
zuzustimmen.
13. **Kap. 1417 – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**  
zuzustimmen.
14. **Kap. 1418 – Universität Stuttgart**  
zuzustimmen.
15. **Kap. 1419 – Universität Hohenheim**  
zuzustimmen.
16. **Kap. 1420 – Universität Mannheim**  
zuzustimmen.
17. **Kap. 1421 – Universität Ulm einschließlich Klinikum**  
zuzustimmen.
18. **Kap. 1424 – Badische Landesbibliothek**  
zuzustimmen.

19. **Kap. 1425 – Württembergische Landesbibliothek**  
zuzustimmen.
20. **Kap. 1426 – Pädagogische Hochschule Freiburg**  
zuzustimmen.
21. **Kap. 1427 – Pädagogische Hochschule Heidelberg**  
zuzustimmen.
22. **Kap. 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe**  
zuzustimmen.
23. **Kap. 1430 – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**  
zuzustimmen.
24. **Kap. 1432 – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**  
zuzustimmen.
25. **Kap. 1433 – Pädagogische Hochschule Weingarten**  
zuzustimmen.
26. **Kap. 1440 – Hochschule Aalen**  
zuzustimmen.
27. **Kap. 1441 – Hochschule Biberach**  
zuzustimmen.
28. **Kap. 1442 – Hochschule Esslingen**  
zuzustimmen.
29. **Kap. 1443 – Hochschule Furtwangen**  
zuzustimmen.

30. **Kap. 1444 – Hochschule Heilbronn**  
zuzustimmen.
31. **Kap. 1445 – Hochschule Karlsruhe**  
zuzustimmen.
32. **Kap. 1446 – Hochschule Konstanz**  
zuzustimmen.
33. **Kap. 1447 – Hochschule Mannheim**  
zuzustimmen.
34. **Kap. 1449 – Hochschule Nürtingen-Geislingen**  
zuzustimmen.
35. **Kap. 1450 – Hochschule Offenburg**  
zuzustimmen.
36. **Kap. 1451 – Hochschule Pforzheim**  
zuzustimmen.
37. **Kap. 1453 – Hochschule Ravensburg-Weingarten**  
zuzustimmen.
38. **Kap. 1454 – Hochschule Reutlingen**  
zuzustimmen.
39. **Kap. 1455 – Hochschule Schwäbisch Gmünd**  
zuzustimmen.
40. **Kap. 1456 – Hochschule Albstadt-Sigmaringen**  
zuzustimmen.

41. **Kap. 1457 – Hochschule Stuttgart (Technik)**  
zuzustimmen.
42. **Kap. 1459 – Hochschule Stuttgart (Medien)**  
zuzustimmen.
43. **Kap. 1461 – Hochschule Ulm**  
zuzustimmen.
44. **Kap. 1462 – Hochschule Rottenburg**  
zuzustimmen.
45. **Kap. 1463 – Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**  
zuzustimmen.
46. **Kap. 1464 – Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg**  
zuzustimmen.
47. **Kap. 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**  
zuzustimmen.
48. **Kap. 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**  
zuzustimmen.
49. **Kap. 1468 – Duale Hochschule Baden-Württemberg**  
zuzustimmen.

**50. Kap. 1469 – Landesarchiv Baden-Württemberg**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 02	162	Zuschuss an das Archiv Soziale Bewegungen e. V. Freiburg	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 25,0

im Übrigen Kapitel 1469 zuzustimmen.

**51. Kap. 1470 – Hochschule für Musik Freiburg**

zuzustimmen.

**52. Kap. 1471 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim**

zuzustimmen.

**53. Kap. 1472 – Hochschule für Musik Karlsruhe**

zuzustimmen.

**54. Kap. 1473 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart**

zuzustimmen.

**55. Kap. 1474 – Hochschule für Musik Trossingen**

zuzustimmen.

**56. Kap. 1475 – Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

zuzustimmen.

**57. Kap. 1476 – Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

zuzustimmen.

**58. Kap. 1477 – Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

zuzustimmen.

**59. Kap. 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
76		Zur Förderung der kulturellen Bildung	
685 76 N	187	Zuschüsse an Sonstige	
			<i>statt</i> 585,6
			<i>zu setzen</i> 785,6
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>	
		„Mehr für Projekte und Maßnahmen zur Kulturvermittlung im Bereich der Theater, Museen und Orchester, die insbesondere außerhalb der Metropolregionen wirken.“	
90		Innovationsfonds Kunst	
685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	
			<i>statt</i> 1.592,7
			<i>zu setzen</i> 1.692,7
		<b>Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:</b>	
		„ <b>Erläuterung:</b> Mehr zur übergangsweisen Unterstützung des Netzwerks für Neue Musik Baden-Württemberg e. V.“	

im Übrigen Kapitel 1478 zuzustimmen.

**60. Kap. 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe**

zuzustimmen.

**61. Kap. 1480 – Württembergische Staatstheater Stuttgart**

zuzustimmen.

**62. Kap. 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester**

zuzustimmen.

**63. Kap. 1482 – Staatliche Kunsthalle Karlsruhe**

zuzustimmen.



**64. Kap. 1483 – Staatsgalerie Stuttgart**

zuzustimmen.

**65. Kap. 1484 – Badisches Landesmuseum Karlsruhe**

zuzustimmen.

**66. Kap. 1485 – Landesmuseum Württemberg**

zuzustimmen.

**67. Kap. 1486 – Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

**68. Kap. 1487 – Linden-Museum Stuttgart**

zuzustimmen.

**69. Kap. 1491 – Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

zuzustimmen.

**70. Kap. 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

**71. Kap. 1495 – Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

**72. Kap. 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 01	165	Zuschuss an das DKFZ für die bauliche Erweiterung des NCT-Gebäudes	
			<i>statt</i> 8.000,0
			<i>zu setzen</i> 0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

**„Erläuterung:** Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ist eine vom Deutschen Krebsforschungszentrum und dem Universitätsklinikum Heidelberg im Jahr 2005 geschaffene und gemeinsam getragene Einrichtung. Das NCT vereint die translationale Krebsforschung mit interdisziplinärer Patientenversorgung erstmalig unter einem Dach. Das bestehende NCT-Gebäude wurde von der Deutschen Krebshilfe e.V. finanziert.

Das NCT soll zu einem international führenden Spitzenzentrum für individualisierte Krebsmedizin ausgebaut werden („NCT 3.0“). Dieses Ziel soll durch den zeitnahen Ausbau gezielter Forschungsprogramme in ausgewählten Profildisziplinen unter besonderer Berücksichtigung der Krebsgenomsequenzierung erreicht werden.

Hierfür ist einerseits eine Erhöhung der institutionellen Förderung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung (Helmholtz-Finanzierungsschlüssel 90 Bund : 10 Land) erforderlich. Der zusätzliche Mittelanteil des Landes wird beim Zuschusstitel für das DKFZ – Kap. 1499 Tit. 685 03 – veranschlagt. Ferner muss das bestehende NCT-Gebäude baulich erweitert werden. Für den Ausbau der Forschungsbereiche sowie der Tagesklinik ist ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR vorgesehen. Der Bund beteiligt sich nicht an den Investitionskosten. Weniger aufgrund Verzögerung der Maßnahme.“

547 71	165	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	12.066,5
			<i>zu setzen</i>	12.266,5

**Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:  
Nach dem Wort Exzellenzstrategie werden die Wörter „und zur zusätzlichen Förderung der in der Initiative von Bund und Ländern „Innovative Hochschule“ erfolgreichen Hochschulen.“ eingefügt.**

im Übrigen Kapitel 1499 zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 14 berührt.

19. 01. 2017

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in seiner 9. Sitzung am 19. Januar 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit sie den Einzelplan 14 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 14/1 bis 14/20, 14/22 bis 14/41 sowie der Entschließungsantrag 14/21 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 14 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort und der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Berichterstatter führt aus, der vorliegende Entwurf des Einzelplans 14 umfasse Gesamtausgaben in Höhe von rund 5,262 Milliarden €. Gegenüber dem Vorjahr sei dies eine überproportionale Steigerung der Gesamtausgaben um 3,4%. Zu den Gründen gehörten neben zusätzlich durchlaufenden Bundesmitteln im Rahmen des BAföG und des „Hochschulpakts 2020“ insbesondere die gestiegenen Personalausgaben. Die Erhöhung der Gesamtausgaben müsse daher in Relation zu den durchlaufenden Posten gesehen werden.

Das Volumen des Einzelplans 14 mache im Haushaltsjahr 2017 11% des Gesamthaushalts aus. Bei Hinzunahme des im Einzelplan 12 verankerten Hochschulbaus entfielen sogar 11,4% des Gesamthaushalts auf den Bereich Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zur Struktur des Einzelplans 14 lasse sich anführen, dass etwa 66% des Gesamtvolumens auf den Hochschulbereich entfielen. Dies schließe allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen, wie beispielsweise die Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ oder „Master 2016“, sowie Zuschüsse an die staatlichen und die nicht staatlichen Hochschulen einschließlich der Kunst- und Musikhochschulen ein.

Etwa 9% des Haushaltsvolumens flössen in die Bereiche Forschung und Forschungsförderung des Landes, weitere 8% in den Bereich Kunst. Bei Hinzunahme der Kunst- und Musikhochschulen steige dieser Anteil von 8% auf 10%.

Die übrigen 17,5% der Ausgaben entfielen auf die Kapitel 1401 – Ministerium –, 1402 – Allgemeine Bewilligungen –, 1408 – Ausbildungsförderung –, aber beispielsweise auch auf die Kapitel 1406 – Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit – und 1407 – Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen.

Die im Einzelplan 14 ausgewiesene Gesamtstellenzahl reduziere sich von 11 919,5 Stellen im Jahr 2016 um 10,5 auf 11 909 Stellen im Jahr 2017. Die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei höher, da in Drittmittel- und Qualifizierungsprojekten befristet beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht mitgezählt würden.

Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Baden-Württemberg liege im Wintersemester 2015/2016 mit rund 360 000 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Die Notwendigkeit der Konsolidierung des Haushalts sei ein wichtiges Thema, das bei der Aufstellung des Haushalts 2017 beachtet werden müsse. Der Einzelplan 14 sei bereits aus dem Haushalt 2016 mit Einsparauflagen in Höhe von 55,1 Millionen € vorbelastet. Zur Rückführung des strukturellen Defizits des Landshaushalts bis zum Inkrafttreten der Schuldenbremse im Jahr 2020 kämen auf den Haushalt 2017 weitere Einsparungen zu. Im Einzelplan 14 müssten knapp 50 Millionen € eingespart werden. Im Einzelnen seien dies 21,4 Millionen € in

Form einer allgemeinen globalen Minderausgabe, die zu der bestehenden globalen Minderausgabe hinzukomme, 27,2 Millionen € aus der Konsolidierungsvorgabe an das Ressort, die schon in der mittelfristigen Finanzplanung des vergangenen Haushalts abgezeichnet gewesen seien, sowie eine globale Minderausgabe für Personalausgaben in Höhe von rund 0,9 Millionen €.

Würden die erforderlichen Einsparungen nur durch Kürzung der Ausgaben umgesetzt, träfen die sich daraus ergebenden erheblichen strukturellen Einschnitte insbesondere die Forschung, den Hochschulpakt und die Kunst. Um dies abzuwenden, sei geplant, ab dem Wintersemester 2017/2018 Studiengebühren für ein Zweitstudium in Höhe von 650 € pro Semester sowie Gebühren für das Studium internationaler Studierender aus Nicht-EU-Ländern, die zum Zweck des Studiums nach Baden-Württemberg einreisen, in Höhe von 1 500 € pro Semester zu erheben. Von diesen Gebühren sollten 300 € direkt an die Hochschulen fließen, um die Betreuungsmaßnahmen zu verbessern. Der an den Hochschulen erhobene studentische Verwaltungskostenbeitrag werde von jetzt 60 € auf 70 € erhöht. Durch diese Maßnahmen solle sowohl im Haushaltsjahr 2017 als auch in späteren Haushaltsjahren eine globale Minderausgabe erwirtschaftet werden.

Darüber hinaus gebe es auch inhaltliche Schwerpunkte im Haushaltsjahr 2017. Die im Nachtragshaushalt 2015/2016 begonnene Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags „Perspektive 2020“ werde weiterverfolgt. In die Grundfinanzierung der Hochschulen würden im Jahr 2017 knapp 9 Millionen € an Sach- und Investitionsmitteln sowie an Personalstellen übertragen. Seit Beginn des Hochschulfinanzierungsvertrags seien 2 263 Stellen verstetigt und übertragen worden.

Im Haushalt 2017 erfolge aufgrund veränderter Studierendenzahlen eine Anpassung der Qualitätssicherungsmittel in den Haushaltsansätzen der Hochschulen. Weitere 3,4 Millionen € würden in die Grundhaushalte übertragen, rund 2,1 Millionen € entfielen dabei auf die Erhöhung der Grundfinanzierung der Dualen Hochschule.

Für die Exzellenzstrategie des Bundes würden zusätzliche Mittel in Höhe von 11 Millionen € zur Förderung der Antragsphase in den Haushalt eingestellt. Dies diene der weiteren Finanzierung der baden-württembergischen Hochschulen, die in diesem Programm bisher sehr erfolgreich gewesen seien.

Digitalisierung stelle ein Schwerpunktthema des Jahres 2017 dar. Hierfür erhalte das Wissenschaftsministerium zusätzliche Mittel in Höhe von 15,9 Millionen €. Die Mittel für die Digitalisierung seien für alle Ressorts zentral im Einzelplan 12 veranschlagt. Bezogen auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beinhalte dies eine Förderung der Forschungsvorhaben sowie Forschungs- und Informationsstrukturen, beispielsweise des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen in Heidelberg und der Lebenswissenschaften. Des Weiteren nenne er die Schlüsseltechnologien „Künstliche Intelligenz und selbstlernende Systeme“, insbesondere den Aufbau eines „Cyber Valley“, ein Leuchtturmprojekt, welches in Baden-Württemberg initiiert worden sei, und die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die wissenschaftliche Arbeit – Stichwort E-Science –, für die Wissensvermittlung und den Wissenstransfer sowie selbstverständlich auch für die Lehre und das Lernen.

Daneben erfolge ein weiterer Ausbau der Studienplätze. Im Ausbauprogramm „Master 2016“ richte das Land in einer zweiten Ausbaustufe rund 2 200 neue Masterplätze für Studienanfänger ein. Dafür stünden jährlich rund 21 Millionen € zur Finanzierung zusätzlicher Personalstellen und Professuren zur Verfügung. Jedem zweiten Bachelorabsolventen könne dadurch ein Übergang zum Masterstudium ermöglicht werden.

Der demografische Wandel und die Zunahme chronischer Erkrankungen stellten das Gesundheitswesen vor neue Herausforderungen. Aus diesem Grund sei das Programm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ ins Leben gerufen worden. Das Programm werde aus dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ finanziert. Das Fördervolumen betrage im Endausbau 9,4 Millionen €.

Ferner weise er auf das Stipendienprogramm für Flüchtlinge hin sowie komplementär dazu auf den Aufbau eines Instituts für Psychotherapie und Psychotraumatologie an der Universität Dohuk im Nordirak. Für das Stipendienprogramm

stunden rund 1,65 Millionen € zur Verfügung, für das Institut in Dohuk weitere 100 000 €.

Im Folgenden gehe er auf den ebenfalls im Einzelplan aufgeführten Bereich Kunst und Kultur ein. Die im Einzelplan 14 ausgewiesenen Brutto-Gesamtausgaben im Bereich Kunst erhöhten sich von 471,2 Millionen € im Jahr 2016 auf 487,7 Millionen € im Jahr 2017. Auch hier sei eine überproportionale Steigerung um 3,5 % im Vergleich zum Gesamthaushalt erkennbar. Diese lasse sich vor allem durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Tarifsteigerungen sowie durch die Veranschlagung von zusätzlichen Mitteln für einzelne Maßnahmen, insbesondere Erstausrüstungen, erklären.

Wichtig seien ebenfalls die dem Bereich Kunst und Kultur zufließenden Wettmittel der staatlichen Lotterien. Im Jahr 2017 stünden von diesen Erträgen rund 33,3 Millionen € zur Verfügung. Der Wettmittelfonds bleibe damit seit Jahren stabil.

Zu den wichtigen kunstpolitischen Aktivitäten im Haushalt 2017 gehöre die Verstärkung der Mittel des „Investitionspakets Kultur 2015/2016“ in Höhe von rund 12 Millionen €. Die Mittel seien inzwischen in den jeweiligen Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt und nicht mehr wie in den Haushaltsjahren 2015/2016 als Globalpaket. Dies trage zur weiteren Klarheit bei.

Im Haushalt 2017 sei eine Steigerung der Personalkosten um 1,5 % bzw. der Ausgleich der Tarifsteigerungen bei den Orchestern, Kommunaltheatern und Landesbühnen unter Berücksichtigung des aktuellen Tarifabschlusses TVöD im Jahr 2016 vorgesehen. Des Weiteren ergäben sich Zusatzausgaben für die Erstausrüstung der John Cranko Schule, für die Mittel in Höhe von rund 3,8 Millionen € veranschlagt seien, und für die erweiterte Württembergische Landesbibliothek mit Mitteln in Höhe von rund 1,25 Millionen €. Die Intendantenwechsel bei den Württembergischen Staatstheatern seien mit rund 2 Millionen € im Haushalt veranschlagt.

Das Thema „Kulturelle Bildung“ sei in Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen – neu verankert worden. Wichtig sei ihm außerdem, dass die Amateurmusikakademien weiterhin berücksichtigt würden. Außerdem weise er auch auf die neuen Titel hin und nenne stichwortartig noch die weitere Nutzung des Kunstgebäudes im Jahr 2017 sowie die nachhaltige Finanzierung der Akademien, die im Haushalt berücksichtigt werden müssten.

## **Kapitel 1401**

### **Ministerium**

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst kenne den Arbeitsaufwand und die räumlichen Gegebenheiten in ihrem Haus. Er wolle wissen, inwieweit es möglich sei, dass über 170 Personen in diesem Ministerium arbeiteten. Die Personalkosten für das Ministerium lägen im zweistelligen Millionenbereich. Diesen Betrag empfinde er als sehr hoch. Ihn interessiere die Einschätzung der Ministerin, ob Einsparungen in diesem Bereich in kommender Zeit möglich seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortet, das Ministerium sei bezüglich der Personalstellen sehr schlank aufgestellt. Hinzu komme, dass es im Bereich der Wissenschaften keine Mittelbehörde gebe, an die das Ministerium Arbeit delegieren könne. Die Arbeit falle entweder im Ministerium oder direkt bei den Hochschulen und Kunsteinrichtungen an.

Die geringe Personalausstattung könne zum Teil auch historisch bedingt sein. Das Ministerium sei noch nicht sehr alt. In der Zeit der Abspaltung und Neugründung habe kein gleichzeitiges Wachstum stattgefunden.

Es sei eine anspruchsvolle Aufgabe, die im Ministerium anfallende Arbeit mit dem vorhandenen Personal zu erledigen. Sie sehe auch aufgrund des Personalabbaus der letzten Jahre keine Möglichkeit, die Stellenzahl weiter zu reduzieren.

Des Weiteren habe sich die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in den letzten Jahren um 50 % erhöht. Die Drittmiteleinahmen seien in den letzten zehn Jahren als Ausdruck der Stärke der baden-württembergischen Forschung um

100 % gestiegen. Dies sei ein wachsender und dynamischer Bereich, der immer mehr Aufgaben beinhalte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, der Haushalt weise für den Einzelplan 14 eine relativ hohe globale Minderausgabe auf. Er bitte die Ministerin, zu Beginn der Beratungen etwas zu ihrem Umgang mit der globalen Minderausgabe und den getroffenen Vorkehrungen zu sagen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärt, die globale Minderausgabe sei in der Tat erheblich. Sie beinhalte eine globale Minderausgabe, die über Jahre hinweg dauerhaft ausgebracht gewesen und zum Teil aus Zeiten des alten Solidarpakts übernommen worden sei. Diese fest ausgebrachte Minderausgabe in Höhe von rund 50 Millionen € müsse vom Ministerium und den entsprechenden Einrichtungen erbracht werden.

Darüber hinaus gebe es zusätzliche Aufgaben. Es müsse sorgfältig abgewogen werden, welche Vorhaben wie eingebracht oder verschoben und wie die Spielräume genutzt werden könnten. Sie betone, dass die Maßnahmen im Bereich der Einnahmesteigerung, die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags, die Einführung einer Gebühr für das Zweitstudium und die anfallenden Gebühren für internationale Studierende für eine Entlastung sorgen könnten.

Diese Maßnahmen griffen allerdings erst zum Wintersemester 2017/2018, beginnend mit neuen Studierenden. Daher wirkten sie sich im hier zu beratenden Haushalt 2017 noch nicht stark aus. Auch wenn schon im ersten Jahr eine gewisse Entlastung erfolge, würden sich die Maßnahmen erst in den nächsten vier Jahren stärker auswirken und anschließend sukzessive wachsen.

Wenn das Ministerium die Maßnahmen zur Einnahmesteigerung nicht durchführe, sei die Einsparproblematik wesentlich größer. Daher müsse jetzt mit diesen Maßnahmen begonnen werden. Je nach Ausgestaltung der Maßnahmen werde der Bereich sukzessive aufwachsen. Momentan laufe noch der Gesetzgebungsprozess. Die Einnahmesteigerungen führten aber nicht zu neuen Spielräumen. Vielmehr dienten die erwirtschafteten Einnahmen dazu, den Druck hinsichtlich der Einsparungen und der globalen Minderausgabe zu senken. Die mit diesen Maßnahmen eingenommenen Mittel kämen auf diese Weise auch den Hochschulen zugute.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, Drittmittel stammten zu etwa 5 bis 6 % aus Gewerbe und Industrie, zu 94 % aus Steuergeldern. Er frage die Ministerin, wie sie zu der Einschätzung komme, dass der Anteil von Drittmitteln an den baden-württembergischen Hochschulen ein besonderes Zeichen für die Stärke der wissenschaftlichen Forschung in Baden-Württemberg sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, Drittmittel zeichneten sich dadurch aus, dass sie den Einrichtungen nicht fest zugewiesen seien, sondern im Wettbewerb eingeworben werden müssten. Der Wettbewerb im Wissenschaftsbereich sei mittlerweile sehr groß. Es gebe viele Mitbewerber um Drittmittel; die Erfolgsaussichten seien nicht sehr hoch. Die Einrichtung, die sich in diesem nationalen bzw. bei EU-Mitteln internationalen Wettbewerb durchsetze, beweise, dass sie Qualität zu bieten habe.

Kapitel 1401 mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1402**

### **Allgemeine Bewilligungen**

Der Vorsitzende ruft hierzu die Änderungsanträge 14/23 und 14/24 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragt zu den Titeln 429 76 – Personalaufwand – und 547 76 – Sachaufwand – der Titelgruppe 76 – Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst –, warum hier in den letzten Jahren eine dramatische Kostensteigerung zu beobachten sei. Er ergänzt, da die Fünfzigerjahre vorbei seien, sollte es möglich sein, die Mittel für diese Titel stark zu reduzieren oder ersatzlos zu streichen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwidert, sie erkenne im Haushaltsplan keinen Anstieg der Ausgaben bezüglich der Gleichstellung der

Geschlechter. Die Veranschlagung sei im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst sei noch immer ein Thema. Sie verweise z. B. auf den geringen Anteil an Professorinnen an den Hochschulen. Auch in der Wirtschaft müsse noch viel erreicht werden.

In Bezug auf die Fächerkultur sei nicht nur eine Erhöhung des Anteils von Frauen in den technischen Bereichen wichtig, sondern auch eine Erhöhung des Anteils von Männern beispielsweise im pädagogischen und im sozialen Bereich. Beim Thema Gender gehe es darum, dass das Geschlecht nicht mehr ausschlaggebend für das erfolgreiche Vorankommen in den gesellschaftlichen Bereichen sei.

Hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter bestehe in Deutschland anhaltender Handlungsbedarf. Dies werde vor allem im Vergleich mit anderen Ländern deutlich, wie auch Rückmeldungen von internationaler Seite im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative zeigten.

Der in Titelgruppe 76 ausgebrachte Haushaltsansatz für das Jahr 2017 verteile sich im Wesentlichen auf das Margarete-von-Wrangell-Habilitationsprogramm und weitere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in Wissenschaft und Kunst.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD bittet die Ministerin zu Kapitel 1402, sämtliche Personalstellen, Maßnahmen und Initiativen aufzulisten, die unter Personalaufwand und Sachaufwand fielen, und diese Information der AfD-Fraktion zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage ergänzt er, ihn interessiere eine detaillierte Aufschlüsselung über die Hochschulen und auch über die nicht wissenschaftlichen Chancengleichheitsbeauftragten, welche Aufwendungen zum Personalaufwand gehörten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagt zu, die von ihrem Vorredner erbetene Aufschlüsselung der Programme und Personalaufwendungen schriftlich zu liefern.

Die Änderungsanträge 14/23 und 14/24 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1402 mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1403**

#### **Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Der Vorsitzende ruft hierzu die Änderungsanträge 14/1, 14/19, 14/20, 14/2 und 14/36 sowie den Entschließungsantrag 14/21 mit zur Beratung auf. Er ergänzt, der Entschließungsantrag werde erst nach der Abstimmung über dieses Kapitel zur Abstimmung gestellt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt zum Änderungsantrag 14/1 aus, darin werde beantragt, den Titel 111 05 N – Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende – zu streichen. Er begründe dies damit, dass die Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende eine Diskriminierung ausländischer Studierender bedeute. Des Weiteren empfinde er diese Studiengebühren als einen Rückschlag für die Internationalisierung der Hochschullandschaft in Baden-Württemberg. Der Standortvorteil, den Baden-Württemberg durch internationale Studierende habe, werde dadurch wegfallen.

Die Auswertung der Kommentare auf dem Beteiligungsportal Baden-Württemberg zu diesem Thema zeige, dass 340 Personen, die eine Stellungnahme abgegeben hätten, gegen die Einführung dieser Studiengebühren seien und nur sieben dafür. Dies sehe er auch als ein Zeichen dafür, dass die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag 14/1 richtig liege.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, in Bezug auf den Titel 111 05 N stimme er seinem Vorredner zu. Um aber die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Baden-Württemberg zu sichern, müssten allgemeine, nachlaufende Studiengebühren in Höhe von 500 € je Studierendem und Semester eingeführt werden. Dies sei gerade auch vor dem Hintergrund der geplanten Haushalts-

konsolidierungen wichtig. Die Studiengebühr werde erst dann fällig, wenn nach dem Studium ein gewisses Einkommen überschritten werde, das sich auch durch das Studium ergebe.

Für Studierende, die nicht aus Deutschland stammten, seien die Studiengebühren aufgrund der Schwierigkeiten, sie nachlaufend einzuziehen, sofort fällig, ebenso wie für Studierende im Zweitstudium und auch für Studierende, die über vier Semester der Regelstudienzeit hinaus studierten. Er weise auch auf den Entschließungsantrag 14/21 hin.

Unabhängig davon vertrete er die Auffassung, dass bei einer Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende diese Regelung auch für Studierende aus EU-Ländern gelten müsse.

Der Berichterstatter unterstreicht, es dürfe nicht vergessen werden, dass es eine haushalterische Verantwortung gebe. Die Schuldenbremse müsse eingehalten werden. Gleichzeitig sollten Spielräume für die Zukunft erhalten bleiben.

Bei Betrachtung aller Änderungsanträge der SPD komme er bei den Ausgaben auf eine Summe von fast 13 Millionen €, mit der der Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst belastet würde. Er könne kein Deckungskonzept in den Änderungsanträgen erkennen. Beispielsweise stehe im Änderungsantrag 14/1, die Studiengebühren sollten ersatzlos gestrichen werden. Die schon erwähnte globale Minderausgabe müsse aber im Sinne verantwortlichen Handelns erbracht werden.

In der letzten Legislaturperiode sei von der FDP/DVP-Fraktion das von ihr vorgeschlagene Konzept der nachlaufenden Studiengebühren mit den immer gleichen Argumenten vierteljährlich im Wissenschaftsausschuss auf die Tagesordnung gesetzt worden. In zahlreichen Studien könne aber nachgelesen werden, dass nachlaufende Studiengebühren einen zu hohen Verwaltungsaufwand bedeuteten, keinen Mehrwert erzeugten bzw. die Gebühren erst in vielen Jahren zurückgezahlt würden und zu Einnahmen führten, wenn überhaupt. Die Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende sei ein Mittelweg, den die Koalition gehe.

Da er von der SPD-Fraktion keine Kritik an der Einführung von Zweitstudiengebühren gehört habe, interpretiere er dies als Zustimmung zu diesen Gebühren.

Die Fraktion GRÜNE lehne die Änderungsanträge 14/1 und 14/19 ab und halte an dem derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren fest. Eine anschließende Diskussion erfolge im Plenum und im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zum Antrag 14/36 trägt er vor, es gehe darum, den Bologna-Prozess weiter voranzutreiben. Die zusätzlichen Mittel dienten der Durchführung von Workshops, um einen Austausch zwischen Lehrenden herzustellen. Es werde eine Vernetzung der Lehre, der Studierenden benötigt; die Qualität in der Lehre müsse weiter gesteigert werden. Er kenne viele gute Beispiele in Baden-Württemberg bezüglich der Umsetzung und Gestaltung der Bologna-Reform.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD entgegnet, angesichts der Mehrausgaben, die die Vorsitzenden der CDU-Fraktion und der Fraktion GRÜNE laut Presse derzeit plant, sei mehr Zurückhaltung beim Thema „Strukturelle Deckungslücken“ angebracht. Die haushaltspolitische Debatte werde im Plenum geführt. Deshalb äußere er sich dazu jetzt nicht.

Der Vorsitzende merkt an, der Änderungsantrag 14/1 gehe weiter als Ziffer 1 des Änderungsantrags 14/19. Daher lasse er zunächst über den Änderungsantrag 14/1 abstimmen.

Der Änderungsantrag 14/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 14/19 insgesamt verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Die Änderungsanträge 14/20 und 14/2 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/36 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.



Kapitel 1403 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 14/21 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1405 bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

#### **Kapitel 1406**

##### **Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Die Änderungsanträge 14/25 und 14/26 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1406 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende hält auf Nachfrage ohne Widerspruch fest, dass die

Kapitel 1407 bis 1426

zusammen aufgerufen werden könnten. Fragen und Wortmeldungen hierzu lägen nicht vor.

Der Ausschuss nimmt von den produktorientierten Informationen, soweit sie vor den Kapiteln 1407 bis 1426 dargestellt sind, ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1407 bis 1426 in gemeinsamer Abstimmung bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

#### **Kapitel 1427**

##### **Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Der Ausschuss nimmt von den produktorientierten Informationen vor dem Kapitel 1427 ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Änderungsantrag 14/3 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1427 mehrheitlich genehmigt.

#### **Kapitel 1428**

##### **Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Der Ausschuss nimmt von den produktorientierten Informationen vor dem Kapitel 1428 ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1428 bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

#### **Kapitel 1430**

##### **Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Der Ausschuss nimmt von den produktorientierten Informationen vor dem Kapitel 1430 ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 14/4 mit zur Beratung auf.

Der Berichterstatter teilt mit, die Fraktion GRÜNE lehne den Änderungsantrag 14/4 ab. Darin werde gefordert, die Zahl der Studienplätze im Bereich Sonderpädagogik auszubauen. Dies wäre nicht nachhaltig, da Personalstellen geschaffen werden müssten, die ausgebildeten Kräfte aber erst in rund sieben Jahren im

Schulsystem eingesetzt werden könnten. Nach seiner Meinung sei es wichtiger, die Weiterbildung bestehender Lehrkräfte zum Thema Inklusion voranzutreiben.

Der Änderungsantrag 14/4 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1430 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1432 bis 1464

Der Ausschuss nimmt von den produktorientierten Informationen vor den Kapiteln 1432 bis 1464 ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1432 bis 1464 in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschuss nimmt von den produktorientierten Informationen zum Fachbereich Kunst ohne Widerspruch Kenntnis.

### **Kapitel 1466**

#### **Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

Der Vorsitzende ruft hierzu den Änderungsantrag 14/6 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert zu diesem Antrag, die SPD halte es für richtig, dass die ständigen Sammlungen der Landesmuseen kostenlos zu besichtigen seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, für die landeseigenen Museen bestehe derzeit die Möglichkeit, freien Eintritt zu gewähren. Von dieser Möglichkeit werde auch Gebrauch gemacht; üblicherweise sei an einem Tag in der Woche der Eintritt frei.

Grundsätzlich sei es gut, Teilhabe zu ermöglichen. Wenn die gegenwärtige Vorgehensweise als nicht ausreichend erachtet werde, müsse über eine Änderung nachgedacht werden. Diese Diskussion sei im dafür zuständigen Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu führen. Die Fraktion GRÜNE lehne den Änderungsantrag daher ab.

Der Änderungsantrag 14/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1466 mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1467**

#### **Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Der Änderungsantrag 14/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1467 mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1468**

#### **Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Der Ausschuss nimmt von den produktorientierten Informationen vor dem Kapitel 1468 ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1468 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 1469****Landesarchiv Baden-Württemberg**

Der Vorsitzende ruft hierzu die Änderungsanträge 14/5 und 14/37 auf. Er ergänzt, die beiden Anträge seien zwar inhaltsgleich, da aber unterschiedliche Motive und Überlegungen hinter den Anträgen stünden, sei er gebeten worden, getrennt abstimmen zu lassen.

Der Änderungsantrag 14/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/37 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Kapitel 1469 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1470 bis 1477

Der Ausschuss nimmt von den produktorientierten Informationen vor den Kapiteln 1470 bis 1477 ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1470 bis 1477 in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 1478****Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur  
sowie die Kunsthochschulen**

Die Änderungsanträge 14/8, 14/27, 14/9 und 14/10 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/38 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Die Änderungsanträge 14/28, 14/29, 14/31, 14/30, 14/32, 14/33 und 14/34 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, der Änderungsantrag 14/35 gehe weiter als der Änderungsantrag 14/39. Deshalb lasse er zuerst über den Änderungsantrag 14/35 abstimmen.

Der Änderungsantrag 14/35 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 14/39 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1478 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1479, 1480 und 1481 jeweils mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 1482****Staatliche Kunsthalle Karlsruhe**

Der Änderungsantrag 14/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1482 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 1483**

**Staatsgalerie Stuttgart**

Den Änderungsantrag 14/12 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Kapitel 1483 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 1484**

**Badisches Landesmuseum Karlsruhe**

Der Änderungsantrag 14/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1484 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 1485**

**Landesmuseum Württemberg**

Der Änderungsantrag 14/14 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 1485 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 1486**

**Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg**

Der Änderungsantrag 14/15 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1486 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 1487**

**Linden-Museum Stuttgart**

Den Änderungsantrag 14/16 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Kapitel 1487 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 1491**

**Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

Der Änderungsantrag 14/17 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 1491 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 1492**

**Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

Der Änderungsantrag 14/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1492 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1495 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 1499**

**Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute  
und allgemeine Aufwendungen für Wissen-  
schaft und Forschung**

Den Änderungsanträgen 14/40 und 14/41 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsantrag 14/22 insgesamt lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Kapitel 1499 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende merkt an, die Einzelberatung dieses Ressorthaushalts könne damit abgeschlossen werden. Er dankt den Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Teilnahme an der Sitzung.

30.01.2017

Alexander Salomon

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode****14/1****Änderungsantrag**  
**der Fraktion der SPD****zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen****Titel 111 05 N Einnahmen aus Studiengebühren  
für internationale Studierende**

(S. 36)

ersatzlos zu streichen.

13.01.2017

Stoch, Rolland und Fraktion

**Begründung**

Die Landesregierung plant für das Wintersemester 2017/2018 die Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende. Sie plant für den Staatshaushalt 2017 mit entsprechenden Einnahmen in Höhe von 5,4 Mio. Euro.

Die SPD-Landtagsfraktion lehnt die Einführung der internationalen Studiengebühren grundsätzlich ab. Alle Studierwilligen sollen auch in Zukunft in Baden-Württemberg gleiche Chancen auf eine akademische Ausbildung haben. Die Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende erweckt nicht den Eindruck großer Gastfreundlichkeit an den um Internationalisierung bemühten Hochschulen. Sie bedeuten eine Diskriminierung im Bildungswesen und stehen im eklatanten Widerspruch zur Förderung der kulturellen Vielfalt und der Bildungsgerechtigkeit. Hochschulen und akademische Ausbildung leben von der Vielfalt ihrer Studierenden. Gerade in Zeiten wie diesen sollte das gebührenfreie Studium für internationale Studierende auch ein wichtiges Zeichen für die Weltoffenheit der baden-württembergischen Gesellschaft setzen.

Das kostenfreie Studium ist zudem ein bedeutender Standortvorteil der deutschen Hochschullandschaft – auch angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels. Viele ausländische Studierende kommen aus Krisen- und Entwicklungsländern. Sie dürfen nicht abgeschreckt werden, sondern müssen in ihrer Bildungsentwicklung besonders gefördert werden.

Auch für viele Hochschulen in Baden-Württemberg bedeutet die Einführung der internationalen Studiengebühren das Wegfallen von potentiellen Studierenden, die sich ein Studium in Baden-Württemberg nicht mehr leisten können. Sie würden dann für ein Studium in Deutschland andere Bundesländer bevorzugen, in denen das Studium für sie gebührenfrei ist.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschule**

Neu aufzunehmen:

(S. 50)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
„76		Digitalisierungsoffensive in der Lehre	
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		<b>Erläuterung:</b> Planungskosten für eine Open Online University Baden-Württemberg	
547 76 N	133	Sachaufwand	<b>zu setzen</b> 500,0
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		<b>Erläuterung:</b> Um die Aktivitäten in der Digitalisierung zu bündeln und gesteuert auszubauen, soll eine hochschulübergreifende Open Online University Baden-Württemberg entstehen.“	

13.01.2017

Stoch, Rolland und Fraktion

**Begründung: Digitalisierungsoffensive in der Lehre**

Studieren immer und überall: diese Vision soll Wirklichkeit werden. Nach jahrelangen E-Learning-Experimenten muss auch die Lehre an den Hochschulen in neue Dimensionen vorstoßen, müssen zunehmend Präsenzveranstaltungen mit Online-Vorlesungen, Diskussionen im Chat und digitalen Prüfungsräumen Realität werden. Digitale Medien und entsprechende Bildungsangebote bieten neue Möglichkeiten, den Zugang zur Bildung zu erweitern und das Lernen zu unterstützen. Das ist eine große Chance, um einem noch größeren Teil der Gesellschaft Wissen zu vermitteln. Doch die Hochschulen im Land Baden-Württemberg tun sich hier zumeist noch sehr schwer. Wir benötigen eine deutliche Förderung der lernendenzentrierten eLearning-Ansätzen, ein deutliches Bekenntnis zu und Fördern von frei verfügbaren Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources – OER) und vor allem eine hochschulübergreifende Strategie zur Etablierung von Strukturen für Qualifizierungsmaßnahmen und Supportstrukturen in den Hochschulen (Digital Qualification). Leider zielen die Ansätze zur Digitalisierung der Landesregierung im Hochschul- und Wissenschaftsbereich eher auf die Förde-

zung von Forschungsvorhaben und Forschungs- und Informationsinfrastrukturen (Stichwort Höchstleistungsrechnen), Unterstützung der Modernisierung der Verwaltungs-IT, Open Access und Open Data. Ein hochschulübergreifender Ansatz zur Digitalisierung der Lehre fehlt bisher. Mit der Open Online University BaWü soll eine entsprechende Basis gelegt werden und zugleich eine Plattform geschaffen werden, die diversen Aktivitäten zu bündeln und eine Landesstrategie zur Digitalisierung der Lehre zu entwickeln.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

14/3

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der SPD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Zu ändern:  
 (S. 271ff)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten
			<i>statt</i> 11.081,0
			<i>zu setzen</i> 11.321,0
			(+240,0)
2.	428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)
			<i>statt</i> 5.713,1
			<i>zu setzen</i> 5.763,1
			(+50,0)
3.	547 71	133	Sachaufwand
			<i>statt</i> 708,1
			<i>zu setzen</i> 713,1
			(+5,0)

13.01.2016

Stoch, Rolland, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

**Begründung: Inklusionsklassen mit Tandem-Lehrkräften stärken**

Seit dem Schuljahr 2015/2016 haben Kinder mit einer Behinderung grundsätzlich das Recht, gemeinsam mit anderen Kindern an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet zu werden.

Um die Inklusion qualitativ hochwertig gestalten zu können, muss die Realisierung des Zwei-Pädagogen-Prinzips, eine durchgängige Doppelbesetzung aus Lehrkraft der allgemeinbildenden Schulen und einem Sonderpädagogen, engmaschig verfolgt werden.

Um den aktuellen Ressourcenproblem bei den Sonderpädagogen zu begegnen und durchgängig zwei Lehrkräfte als Tandem in Inklusionsklassen einsetzen zu können, ist der schnelle Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Bereich der Sonderpädagogik notwendig. Um möglichst schnell weitere

Sonderpädagogen für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, müssten insbesondere die Studienplatzkapazitäten im Aufbaustudiengang Sonderpädagogik erhöht werden. Deshalb erscheint eine Erhöhung der Studienanfängerzahlen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zum Studienjahr 2017/2018 um 40 Plätze im Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik und weitere zehn Plätze im grundständigen Studiengang Lehramt Sonderpädagogik als zielführend.

Kalkuliert wird hier mit einem Absatz von 5.900 Euro pro Jahr pro zusätzlichen Studienplatz. Das Angebot im Aufbaustudiengang sollte auch in Teilzeit studierbar sein, um auch Lehrkräften im Beruf die Möglichkeit zu bieten, berufsbegleitend mit max. einem halben Deputat studieren zu können.

In diesem Zusammenhang sollte dann auch über eine Teilbeurlaubung mit Bezügen nachgedacht werden. So können insbesondere auch den Werkreal- und Hauptschullehrkräften berufliche Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Zu ändern:  
(S. 294ff)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten
			<i>statt</i> 11.081,0
			<i>zu setzen</i> 11.321,0
			(+240,0)
2.	428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)
			<i>statt</i> 5.713,1
			<i>zu setzen</i> 5.763,1
			(+50,0)
3.	547 71	133	Sachaufwand
			<i>statt</i> 708,1
			<i>zu setzen</i> 713,1
			(+5,0)

13.01.2016

Stoch, Rolland, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

**Begründung: Inklusionsklassen mit Tandem-Lehrkräften stärken**

Seit dem Schuljahr 2015/2016 haben Kinder mit einer Behinderung grundsätzlich das Recht, gemeinsam mit anderen Kindern an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet zu werden.

Um die Inklusion qualitativ hochwertig gestalten zu können, muss die Realisierung des Zwei-Pädagogen-Prinzips, eine durchgängige Doppelbesetzung aus Lehrkraft der allgemeinbildenden Schulen und einem Sonderpädagogen, engmaschig verfolgt werden.

Um den aktuellen Ressourcenproblem bei den Sonderpädagogen zu begegnen und durchgängig zwei Lehrkräfte als Tandem in Inklusionsklassen einsetzen zu können, ist der schnelle Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Bereich der Sonderpädagogik notwendig. Um möglichst schnell weitere

Sonderpädagogen für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, müssten insbesondere die Studienplatzkapazitäten im Aufbaustudiengang Sonderpädagogik erhöht werden. Deshalb erscheint eine Erhöhung der Studienanfängerzahlen an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zum Studienjahr 2017/2018 um 40 Plätze im Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik und weitere zehn Plätze im grundständigen Studiengang Lehramt Sonderpädagogik als zielführend.

Kalkuliert wird hier mit einem Absatz von 5.900 Euro pro Jahr pro zusätzlichen Studienplatz. Das Angebot im Aufbaustudiengang sollte auch in Teilzeit studierbar sein, um auch Lehrkräften im Beruf die Möglichkeit zu bieten, berufsbegleitend mit max. einem halben Deputat studieren zu können.

In diesem Zusammenhang sollte dann auch über eine Teilbeurlaubung mit Bezügen nachgedacht werden. So können insbesondere auch den Werkreal- und Hauptschullehrkräften berufliche Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Zu ändern:  
(S. 594)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 02	162	Zuschuss an das Archiv Soziale Bewegungen e. V. Freiburg	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 25,0
			(+25,0)

13.01.2017

Stoch, Rolland und Fraktion

**Begründung:** Landeszuschuss für das Archiv Soziale Bewegungen weiterhin gewähren

Das Freiburger Archiv Soziale Bewegungen e. V. sammelt und erschließt seit 1983 systematisch Bücher, Flugschriften, Protokolle, Plakate und andere Verlautbarungen sozialer Bewegungen mit einem Schwerpunkt auf Baden-Württemberg. Das Archiv wird bisher von einem Förderkreis und von der Stadt Freiburg institutionell unterstützt, sowie seit 2013 mit einem Zuschuss durch Landesmittel in Höhe von 25 Tsd. EUR jährlich. Diesen Zuschuss beantragen wir als institutionelle Förderung des Archivs für das Haushaltsjahr 2017.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

Zu ändern:  
(S. 562)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	
			<i>statt</i> 4.028,8
			<i>zu setzen</i> 4.258,8
			(+230,0)

13.01.2017

Stoch, Rolland, Dr. Schmid und Fraktion

**Begründung: Kultur für alle!**

„Kunst gehört allen!“ – Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst und der Geschichte werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Jüngste Erfahrungen im Folkwang-Museum in Essen, aber auch der Versuch der Stuttgarter Staatsgalerie im Jahre 2012 zeigen, dass der freie Eintritt mehr und neue Besucherschichten in die Museen führt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen eine finanzielle, aber manchmal auch eine ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Der größte Teil wird über staatliche Zuschüsse und Spenden finanziert. Insgesamt erwirtschaften die zwölf staatlichen Museen in Baden-Württemberg laut der Wirtschaftspläne gut sechs Mio. EUR Umsatzerlöse. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden – im Falle des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe um 230 Tsd. EUR.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Zu ändern:  
(S. 568)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	
			<b>statt</b> 6.298,7
			<b>zu setzen</b> 6.728,7
			(+430,0)

13.01.2017

Stoch, Rolland, Dr. Schmid und Fraktion

**Begründung: Kultur für alle!**

„Kunst gehört allen!“ – Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst und der Geschichte werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Jüngste Erfahrungen im Folkwang-Museum in Essen, aber auch der Versuch der Stuttgarter Staatsgalerie im Jahre 2012 zeigen, dass der freie Eintritt mehr und neue Besucherschichten in die Museen führt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen eine finanzielle, aber manchmal auch eine ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Der größte Teil wird über staatliche Zuschüsse und Spenden finanziert. Insgesamt erwirtschaften die zwölf staatlichen Museen in Baden-Württemberg laut der Wirtschaftspläne gut sechs Mio. EUR Umsatzerlöse. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden – im Falle des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart um 430 Tsd. EUR.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:

(S. 688)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 11	187	Zuschüsse zur Förderung des Jazz  <b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b> „25,0 Tsd. EUR sind für das Projekt „Junge Jazz-Musik aus dem Donaoraum“ vorgesehen.“	420,8

13.01.2017

Stoch, Rolland, Rivoir und Fraktion

**Begründung: Jungen Jazz aus dem Donaoraum weiterhin fördern!**

Die Beibehaltung der Förderung in Höhe von 25,0 Tsd. EUR ist notwendig für das Projekt „Junge Jazz-Musik aus dem Donaoraum“. Damit soll auch weiterhin das Donau-Jazzfestival in Ulm für Jazz und improvisierte Musik unterstützt werden, bei dem sich junge Jazzmusikerinnen und -musiker aus den verschiedenen Ländern entlang der Donau begegnen können.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:  
(S. 691)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 24	163	Zuschuss an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim (Technoseum)	
			<i>statt</i> 7.039,0
			<i>zu setzen</i> 7.794,0
			(+755,0)

13.01.2017

Stoch, Rolland, Dr. Schmid und Fraktion

**Begründung: Kultur für alle!**

„Kunst gehört allen!“ – Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst und der Geschichte werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Jüngste Erfahrungen im Folkwang-Museum in Essen, aber auch der Versuch der Stuttgarter Staatsgalerie im Jahre 2012 zeigen, dass der freie Eintritt mehr und neue Besucherschichten in die Museen führt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen eine finanzielle, aber manchmal auch eine ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Der größte Teil wird über staatliche Zuschüsse und Spenden finanziert. Insgesamt erwirtschaften die zwölf staatlichen Museen in Baden-Württemberg laut der Wirtschaftspläne gut sechs Mio. EUR Umsatzerlöse. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden – im Falle des Landesmuseums für Technik und Arbeit in Mannheim um 755 Tsd. EUR.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:  
(S. 694)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 66A	163	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe	
			<b>statt</b> 8.943,3
			<b>zu setzen</b> 9.243,3
			(+300,0)

13.01.2017

Stoch, Rolland, Dr. Schmid und Fraktion

**Begründung: Kultur für alle!**

„Kunst gehört allen!“ – Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst und der Geschichte werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Jüngste Erfahrungen im Folkwang-Museum in Essen, aber auch der Versuch der Stuttgarter Staatsgalerie im Jahre 2012 zeigen, dass der freie Eintritt mehr und neue Besucherschichten in die Museen führt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen eine finanzielle, aber manchmal auch eine ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Der größte Teil wird über staatliche Zuschüsse und Spenden finanziert. Insgesamt erwirtschaften die zwölf staatlichen Museen in Baden-Württemberg laut der Wirtschaftspläne gut sechs Millionen EUR Umsatzerlöse. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden – im Falle des Zentrums für Kunst und Medien Karlsruhe um 300 Tsd. EUR.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe**

Zu ändern:  
(S. 743)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	
			<i>statt</i> 5.473,2
			<i>zu setzen</i> 6.133,2
			(+660,0)

13.01.2017

Stoch, Rolland, Dr. Schmid und Fraktion

**Begründung: Kultur für alle!**

„Kunst gehört allen!“ – Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst und der Geschichte werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Jüngste Erfahrungen im Folkwang-Museum in Essen, aber auch der Versuch der Stuttgarter Staatsgalerie im Jahre 2012 zeigen, dass der freie Eintritt mehr und neue Besucherschichten in die Museen führt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen eine finanzielle, aber manchmal auch eine ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Der größte Teil wird über staatliche Zuschüsse und Spenden finanziert. Insgesamt erwirtschaften die zwölf staatlichen Museen in Baden-Württemberg laut der Wirtschaftspläne gut sechs Mio. EUR Umsatzerlöse. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden – im Falle der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe um 660 Tsd. EUR.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

14/12

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der SPD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1483 Staatsgalerie Stuttgart**

Zu ändern:  
 (S. 749)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	
			<i>statt</i> 7.458,9
			<i>zu setzen</i> 8.813,3
			(+1.354,4)

13.01.2017

Stoch, Rolland, Dr. Schmid und Fraktion

**Begründung: Kultur für alle!**

„Kunst gehört allen!“ – Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst und der Geschichte werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Jüngste Erfahrungen im Folkwang-Museum in Essen, aber auch der Versuch der Stuttgarter Staatsgalerie im Jahre 2012 zeigen, dass der freie Eintritt mehr und neue Besucherschichten in die Museen führt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen eine finanzielle, aber manchmal auch eine ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Der größte Teil wird über staatliche Zuschüsse und Spenden finanziert. Insgesamt erwirtschaften die zwölf staatlichen Museen in Baden-Württemberg laut der Wirtschaftspläne gut sechs Mio. EUR Umsatzerlöse. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden – im Falle der Staatsgalerie Stuttgart um 1.354,4 Tsd. EUR.

**Landtag von Baden-Württemberg****14/13**

16. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD****zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe**Zu ändern:  
(S. 756)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Badisches Landesmuseum zum laufenden Museumsbetrieb	
			<b>statt</b> 7.968,0
			<b>zu setzen</b> 8.798,0
			(+830,0)

13.01.2017

Stoch, Rolland, Dr. Schmid und Fraktion

**Begründung: Kultur für alle!**

„Kunst gehört allen!“ – Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst und der Geschichte werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Jüngste Erfahrungen im Folkwang-Museum in Essen, aber auch der Versuch der Stuttgarter Staatsgalerie im Jahre 2012 zeigen, dass der freie Eintritt mehr und neue Besucherschichten in die Museen führt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen eine finanzielle, aber manchmal auch eine ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Der größte Teil wird über staatliche Zuschüsse und Spenden finanziert. Insgesamt erwirtschaften die zwölf staatlichen Museen in Baden-Württemberg laut der Wirtschaftspläne gut sechs Mio. EUR Umsatzerlöse. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden – im Falle des Badischen Landesmuseums Karlsruhe um 830 Tsd. EUR.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg**

Zu ändern:  
(S. 762)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	
			<i>statt</i> 7.807,9
			<i>zu setzen</i> 8.717,9
			(+910,0)

13.01.2017

Stoch, Rolland, Dr. Schmid und Fraktion

**Begründung: Kultur für alle!**

„Kunst gehört allen!“ – Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst und der Geschichte werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Jüngste Erfahrungen im Folkwang-Museum in Essen, aber auch der Versuch der Stuttgarter Staatsgalerie im Jahre 2012 zeigen, dass der freie Eintritt mehr und neue Besucherschichten in die Museen führt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen eine finanzielle, aber manchmal auch eine ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Der größte Teil wird über staatliche Zuschüsse und Spenden finanziert. Insgesamt erwirtschaften die zwölf staatlichen Museen in Baden-Württemberg laut der Wirtschaftspläne gut sechs Mio. EUR Umsatzerlöse. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden – im Falle des Landesmuseums Württemberg um 910 Tsd. EUR.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg**

Zu ändern:  
(S. 768)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	
			<b>statt</b> 2.222,2
			<b>zu setzen</b> 2.383,4
			(+161,2)

13.01.2017

Stoch, Rolland, Dr. Schmid und Fraktion

**Begründung: Kunst gehört allen!**

„Kunst gehört allen!“ – Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst und der Geschichte werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Jüngste Erfahrungen im Folkwang-Museum in Essen, aber auch der Versuch der Stuttgarter Staatsgalerie im Jahre 2012 zeigen, dass der freie Eintritt mehr und neue Besucherschichten in die Museen führt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen eine finanzielle, aber manchmal auch eine ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Der größte Teil wird über staatliche Zuschüsse und Spenden finanziert. Insgesamt erwirtschaften die zwölf staatlichen Museen in Baden-Württemberg laut der Wirtschaftspläne gut sechs Mio. EUR Umsatzerlöse. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden – im Falle des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg um 161,2 Tsd. EUR.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart**

Zu ändern:  
(S. 775)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum zum laufenden Museumsbetrieb	
			<i>statt</i> 3.685,3
			<i>zu setzen</i> 4.191,3
			(+506,0)

13.01.2017

Stoch, Rolland, Dr. Schmid und Fraktion

**Begründung: Kultur für alle!**

„Kunst gehört allen!“ – Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst und der Geschichte werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Jüngste Erfahrungen im Folkwang-Museum in Essen, aber auch der Versuch der Stuttgarter Staatsgalerie im Jahre 2012 zeigen, dass der freie Eintritt mehr und neue Besucherschichten in die Museen führt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen eine finanzielle, aber manchmal auch eine ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Der größte Teil wird über staatliche Zuschüsse und Spenden finanziert. Insgesamt erwirtschaften die zwölf staatlichen Museen in Baden-Württemberg laut der Wirtschaftspläne gut sechs Mio. EUR Umsatzerlöse. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden – im Falle des Linden-Museums Stuttgart um 506 Tsd. EUR.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

Zu ändern:  
(S. 782)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden zum laufenden Museumsbetrieb	
			<b>statt</b> 1.090,7
			<b>zu setzen</b> 1.195,7
			(+105,0)

13.01.2017

Stoch, Rolland, Dr. Schmid und Fraktion

**Begründung: Kultur für alle!**

„Kunst gehört allen!“ – Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst und der Geschichte werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Jüngste Erfahrungen im Folkwang-Museum in Essen, aber auch der Versuch der Stuttgarter Staatsgalerie im Jahre 2012 zeigen, dass der freie Eintritt mehr und neue Besucherschichten in die Museen führt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen eine finanzielle, aber manchmal auch eine ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Der größte Teil wird über staatliche Zuschüsse und Spenden finanziert. Insgesamt erwirtschaften die zwölf staatlichen Museen in Baden-Württemberg laut der Wirtschaftspläne gut 6 Mio. EUR Umsatzerlöse. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden – im Falle der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden um 105 Tsd. EUR.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

Zu ändern:  
(S. 789)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Museumsbetrieb	
			<i>statt</i> 3.863,7
			<i>zu setzen</i> 4.041,7
			(+178,0)

13.01.2017

Stoch, Rolland, Dr. Schmid und Fraktion

**Begründung: Kultur für alle!**

„Kunst gehört allen!“ – Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst und der Geschichte werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Jüngste Erfahrungen im Folkwang-Museum in Essen, aber auch der Versuch der Stuttgarter Staatsgalerie im Jahre 2012 zeigen, dass der freie Eintritt mehr und neue Besucherschichten in die Museen führt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen eine finanzielle, aber manchmal auch eine ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Der größte Teil wird über staatliche Zuschüsse und Spenden finanziert. Insgesamt erwirtschaften die zwölf staatlichen Museen in Baden-Württemberg laut der Wirtschaftspläne gut sechs Mio. EUR Umsatzerlöse. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden – im Falle des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg um 178 Tsd. EUR.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Zu ändern:

(S. 36)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	111 05 N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende	<b>statt</b>	5.400,0
				<b>zu setzen</b>	1.800,0
					(-3.600,0)
2.	111 06 N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für ein Zweitstudium	<b>statt</b>	500,0
				<b>zu setzen</b>	380,0
					(-120,0)

17.01.2017

Dr. Rülke und Fraktion

**Begründung**

Die verminderten Beträge basieren auf der Einführung allgemeiner, nachlaufender Studiengebühren in Höhe von 500 Euro je Semester ab dem Wintersemester 2017/2018, die für Studierende aus Nicht-EU-Ländern sowie Studierende im Zweitstudium sofort fällig sind. Der zu ändernde Haushaltsansatz sieht entsprechend dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und das Akademiegengesetzes Beiträge in Höhe von 1500 Euro beziehungsweise 650 Euro vor, weshalb eine Anpassung der Ansätze erforderlich ist.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/20

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Allgemeine Finanzverwaltung**

**Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Neu aufzunehmen:

(S. 36)

Titel Tit. Gr.	FK Z	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
„111 07 N		Einnahmen aus Studiengebühren für Langzeitstudierende	
			<b>zu setzen</b> 5.000,0
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		<b>Erläuterung:</b> Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für Langzeitstudierende erhoben.“	

17.01.2017

Dr. Rülke und Fraktion

**Begründung**

Ab dem Wintersemester 2017/2018 werden nach gesetzlicher Neuregelung allgemeine, nachlaufende Studienbeiträge erhoben. Sogenannte Langzeitstudierende, die die Regelstudienzeit um vier Semester überschritten haben, werden mit einem Studienbeitrag von 500 Euro an den Kosten des Studiums beteiligt, die unmittelbar fällig sind.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/21

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**Entschießung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017****Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

(S. 36)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

eine Kommission zur Erarbeitung eines zukunftsfähigen und solidarischen Konzepts zur Studien- und Hochschulfinanzierung einzusetzen. Kernaufgabe der Kommission soll die Etablierung eines Systems allgemeiner, nachlaufender Studienbeiträge sein, die erst nach Erreichen einer bestimmten Einkommensgrenze zur Rückzahlung fällig werden. Den allgemeinen Studienbeiträgen unterfallen auch die Internationalen Studierenden, deren Beiträge jedoch nicht nachlaufend erhoben werden. Daneben werden sollen von Langzeitstudierenden nach Überschreitung der Regelstudienzeit um vier Semester ebenfalls unmittelbar fällige Beiträge erhoben werden. Die Beiträge dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Qualität in der Lehre und der Ausstattung an den Hochschulen genutzt werden.

17.01.2017

Dr. Rülke und Fraktion

**Begründung**

Die Hochschulen benötigen für die Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit erhebliche Mittel. Angesichts der erforderlichen Pläne zur Haushaltskonsolidierung mit Blick auf die Schuldenbremse kann dieses Geld jedoch nicht originär aus dem Landeshaushalt aufgebracht werden. Daher ist eine finanzielle Beteiligung der Studierenden an den Kosten in Betracht zu ziehen.

Die Studienbeiträge müssen jedoch sozialverträglich ausgestaltet werden und dürfen die Studierenden nicht während des Studiums belasten. Daher sollten die Beiträge in Höhe von 500 Euro je Semester erst mit dem Erreichen eines bestimmten jährlichen Bruttoeinkommens zur Rückzahlung fällig und ab diesem Zeitpunkt durch Zahlung jährlicher Raten von beispielsweise 1.000 Euro geleistet werden. Eine erhöhte Einkommensgrenze für Absolventen, die bereits Eltern geworden sind, kann ebenso in die Ausgestaltung aufgenommen werden wie ein Anreizsystem durch teilweisen Erlass der Beiträge bei höherer Tilgung auf freiwilliger Basis. Zudem kann die Motivation zum Studium in der gesetzlichen Regelstudienzeit erhöht werden, indem die Beiträge für die folgenden Semester nach Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester sofort fällig würden.

Für Studierende aus Nicht-EU-Staaten und Studierende im Zweitstudium wird der Studienbeitrag nicht nachlaufend, sondern sofort erhoben.

Bis zum Auslaufen des Hochschulfinanzierungsvertrags „Perspektive 2020“ muss ein Konzept entwickelt sein, wie mit den Qualitätssicherungsmitteln in der Folgezeit verfahren werden soll.

Die Hochschulen stehen zu diesem Zeitpunkt im Wettbewerb um Studierende, deren Beiträge dann in den Haushalt der jeweiligen Hochschule fließen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:

(S. 822)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. 75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft	
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b> „Mehr für die verbesserte Ausstattung des Programms „Junge Innovatoren““.	
2. 429 75	165	Personalaufwand	<b>statt</b> 567,0
			<b>zu setzen</b> 717,0
			(+150,0)

11.01.2017

Dr. Rülke und Fraktion

**Begründung**

Als logische Konsequenz zur Etablierung einer Gründungskultur an den Hochschulen bedarf es flankierend der verstärkten Unterstützung von Unternehmensgründungen aus den Hochschulen durch eine Mittelerhöhung bei dem Programm „Junge Innovatoren“.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S.32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 76	133	Personalaufwand	
			<b>statt</b> 3.800,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-3.800,0)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die von der Landesregierung verfolgte Initiative zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und Kunst hat zur Annahme, dass es eine Privilegierung der Männer in der Wissenschaft gibt. Diese Annahme ist nicht zutreffend, weshalb alle mit ihr verbundenen Programme und Maßnahmen zu streichen sind.

Deckung: EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 76	133	Sachaufwand	
			<b>statt</b> 293,4
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-293,4)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die von der Landesregierung verfolgte Initiative zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und Kunst hat zur Annahme, dass es eine Privilegierung der Männer in der Wissenschaft gibt. Diese Annahme ist nicht zutreffend, weshalb alle mit ihr verbundenen Programme und Maßnahmen zu streichen sind.

Deckung: EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Zu ändern:  
(S. 74)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 92	023	Sonstiger Sachaufwand	
			<b>statt</b> 405,3
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-405,3)
		<b>Die Erläuterung wird gestrichen.</b>	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Entwicklungshilfe bzw. Entwicklungszusammenarbeit ist Sache des Bundes und nicht der Länder. In Anbetracht des anzustrebenden Ziels der Konsolidierung des Haushalts ist dieser Haushaltsposten zu streichen.

Deckung: EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/26

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Zu ändern:

(S. 74)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	
			<b>statt</b> 2.422,4
			<b>zu setzen</b> 1.600,0
			(-822,4)

08.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel sind zu kürzen. Das Land sollte sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Entwicklungshilfe und mit ihre verbundene Projekte gehören nicht dazu – sie sind Aufgabe des Bundes.

Deckung: EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/27

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:  
(S.691)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 23	187	Zuschüsse an Kunstvereine	
			<b>statt</b> 1.156,7
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-1.156,7)
		<b>Die Erläuterung wird gestrichen.</b>	

08.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel sind zu streichen. Das Land sollte sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Die Förderung von Kunstvereinen gehört nicht dazu.

Deckung: EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/28

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:  
(S.701)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 80 B	182	Zuschüsse an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	
			<b>statt</b> 529,2
			<b>zu setzen</b> 179,2
			(-350,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>  „Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 21,1 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studentenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.“	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Förderung eines Studiengangs „Weltmusik“ ist, vor allem in dieser Summe, in Anbetracht der wichtigen Konsolidierung des Haushalts nicht zu vertreten. Der wissenschaftliche und kulturelle Mehrwert eines solchen Studiengangs ist gering und rechtfertigt keine derartige Förderung.

Deckung: EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/29

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:  
(S. 702)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 81	187	Zuschüsse an Sonstige	
			<b>statt</b> 977,9
			<b>zu setzen</b> 203,8
			(-774,1)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die für das Institut für Auslandsbeziehungen vorgesehenen Mittel sind aufgrund des anzustrebenden Ziels der Konsolidierung des Haushalts zu streichen.

Deckung: EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/30

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:  
(S. 705)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren	
			<b>statt</b> 3.730,1
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-3.730,1)
		<b>Die Erläuterung wird aufgehoben.</b>	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel sind zu streichen. Das Land sollte sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Die Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren gehört nicht dazu.

Deckung: EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/31

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:  
(S. 704)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 83	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung der Interkultur	
			<b>statt</b> 300,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-300,0)
		<b>Die Erläuterung wird gestrichen.</b>	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel sind zu streichen. Das Land sollte sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Die Förderung von Kunstvereinen gehört nicht dazu.

Deckung: EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/32

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:  
(S.709)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 90	187	Sachaufwand	
			<b>statt</b> 97,8
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-97,8)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel sind gemäß des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2017 insbesondere vorgesehen für Projekte der kulturellen Bildung, der interkulturellen Arbeit, für innovative – insbesondere sparten- und genreübergreifende - Formate und Inhalte sowie für innovative Projekte außerhalb der Ballungsräume. Das sollte nicht Bestandteil staatlich geförderter Wissenschafts-, Forschungs- und Kunstpolitik sein.

Deckung: EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/33

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:  
(S.709)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 90	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			<b>statt</b> 873,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-873,0)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel sind gemäß des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2017 insbesondere vorgesehen für Projekte der kulturellen Bildung, der interkulturellen Arbeit, für innovative – insbesondere sparten- und genreübergreifende - Formate und Inhalte sowie für innovative Projekte außerhalb der Ballungsräume. Damit wird jedoch vorrangig ideologiebasierte Meinungsbildung betrieben. Das sollte in einer freien Gesellschaft zwar möglich sein, bedarf jedoch nicht unbedingt der Förderung des Staates.

Deckung: EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/34

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:  
(S.710)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 90	187	Zuschüsse an sonstige Träger	
			<i>statt</i> 186,5
			<i>zu setzen</i> 0,0
			(-186,5)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel sind gemäß des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2017 insbesondere vorgesehen für Projekte der kulturellen Bildung, der interkulturellen Arbeit, für innovative – insbesondere sparten- und genreübergreifende - Formate und Inhalte sowie für innovative Projekte außerhalb der Ballungsräume. Das sollte nicht Bestandteil staatlich geförderter Wissenschafts-, Forschungs- und Kunstpolitik sein.

Deckung: EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/35

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:  
(S.710)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	
			<i>statt</i> 1.592,7
			<i>zu setzen</i> 0,0
			(-1592,7)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel sind gemäß des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2017 insbesondere vorgesehen für Projekte der kulturellen Bildung, der interkulturellen Arbeit, für innovative – insbesondere sparten- und genreübergreifende - Formate und Inhalte sowie für innovative Projekte außerhalb der Ballungsräume. Das sollte nicht Bestandteil staatlich geförderter Wissenschafts-, Forschungs- und Kunstpolitik sein.

Deckung: EP 12 Kapitel 1206 Titel 325 86 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/36

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst**

**Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Zu ändern:

(S. 61)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 98	133	Sachaufwand	
			<b>statt</b> 9.520,0
			<b>zu setzen</b> 9.595,0
			(+75,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:</b>	
		„75,0 Tsd. EUR für Workshops zur Weiterentwicklung und zum Austausch von Best Practice zu Lehre und Studienganggestaltung für Praktikerinnen und Praktiker aus den Hochschulen.“	

18.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Die Bologna-Reform hat die Gestaltung von Studiengängen erheblich verändert. Aus ihren Zielen ergeben sich Herausforderungen hinsichtlich der Lehr- und Lernformen, insbesondere mit Blick auf die Austeriarierung von strukturierten Lernphasen und der Eröffnung von Freiräumen im Studium. Mit Hilfe einer Reihe von Workshops sollen Praktikerinnen und Praktiker aus den Hochschulen dabei unterstützt werden, sich zur Weiterentwicklung der Studienganggestaltung sowie der Lehr- und Lernformen auszutauschen und Best-Practice-Beispiele zu identifizieren, um so die Hochschullehre in Baden-Württemberg insgesamt zu verbessern.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/37

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Zu ändern:  
(S. 594)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 02	162	Zuschuss an das Archiv Soziale Bewegungen e.V. Freiburg	
			<i>statt</i> 0,0
			<b>zu setzen</b> 25,0
			(+25,0)

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Das 1983 gegründete Archiv Soziale Bewegungen e.V. (ASB) in Freiburg ist eines der wichtigsten nicht-staatlichen Archive. Die gesammelten Unterlagen aus vielen der seit den späten 1950er Jahren entstandenen sozialen Bewegungen gehören wesentlich zum gesellschaftlichen Quellenfundus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Das ASB ist somit als wichtiger Ort innerhalb der kulturellen und wissenschaftlichen Infrastruktur zu begreifen.

Der bereits in den Vorjahren bereitgestellte Landeszuschuss in Höhe von 25.000 EUR soll auch im Jahr 2017 fortgeführt werden. Er ist für die Aufrechterhaltung des Archivbetriebs erforderlich.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/38

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Zu ändern:  
(S. 699)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
76		Zur Förderung der kulturellen Bildung	
685 76 N	187	Zuschüsse an Sonstige	
			<b>statt</b> 585,6
			<b>zu setzen</b> 785,6
			(+ 200,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>	
		„Mehr für Projekte und Maßnahmen zur Kulturvermittlung im Bereich der Theater, Museen und Orchester, die insbesondere außerhalb der Metropolregionen wirken.“	

18.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Kulturelle Bildung ist ein zentrales Thema der Kulturpolitik des Landes Baden-Württemberg. Sie zielt darauf ab, allen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, den Zugang zu Kunst und Kultur zu verschaffen. Sie ist Voraussetzung dafür, dass alle Bürgerinnen und Bürger Kulturangebote nutzen bzw. das kulturelle Leben mitgestalten können.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/39

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die  
Kunsthochschulen**

Zu ändern:  
(S. 710)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
90		Innovationsfonds Kunst	
685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	
			<b>statt</b> 1.592,7
			<b>zu setzen</b> 1.692,7
			(+100,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:</b>	
		„Erläuterung: Mehr zur übergangsweisen Unterstützung des Netzwerks für Neue Musik Baden-Württemberg e. V.“	

18.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Das Netzwerk Neue Musik Baden-Württemberg e. V., das seine Arbeit im Jahr 2012 aufgenommen hat, setzt sich für die Vermittlung Neuer Musik ganz allgemein und auch in Zusammenarbeit mit Schulen ein. Es wurde bis einschließlich 2016 durch Zuschüsse von der Baden-Württemberg-Stiftung finanziert. Mit der Bereitstellung der Mittel soll eine Übergangsförderung geschaffen werden, die das Netzwerk in die Lage versetzt, seine Grundfinanzierung zu sichern und eine Anschlussfinanzierung herzustellen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/40

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:  
(S.816)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 01	165	Zuschuss an das DKFZ für die bauliche Erweiterung des NCT-Gebäudes	
			<i>statt</i> 8.000,0
			<i>zu setzen</i> 0,0
			(-8.000,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		<p>„<b>Erläuterung:</b> Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ist eine vom Deutschen Krebsforschungszentrum und dem Universitätsklinikum Heidelberg im Jahr 2005 geschaffene und gemeinsam getragene Einrichtung. Das NCT vereint die translationale Krebsforschung mit interdisziplinärer Patientenversorgung erstmalig unter einem Dach. Das bestehende NCT-Gebäude wurde von der Deutschen Krebshilfe e.V. finanziert. Das NCT soll zu einem international führenden Spitzenzentrum für individualisierte Krebsmedizin ausgebaut werden („NCT 3.0“). Dieses Ziel soll durch den zeitnahen Ausbau gezielter Forschungsprogramme in ausgewählten Profildomänen unter besonderer Berücksichtigung der Krebsgenomsequenzierung erreicht werden.</p> <p>Hierfür ist einerseits eine Erhöhung der institutionellen Förderung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung (Helmholtz-Finanzierungsschlüssel 90 Bund : 10 Land) erforderlich. Der zusätzliche Mittelanteil des Landes wird beim Zusuchstitel für das DKFZ - Kap. 1499 Tit. 685 03 - veranschlagt. Ferner muss das bestehende NCT-Gebäude baulich erweitert werden. Für den Ausbau der Forschungsbereiche sowie der Tagesklinik ist ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR vorgesehen. Der Bund beteiligt sich nicht an den Investitionskosten. Weniger auf Grund Verzögerung der Maßnahme.“</p>	

18.01.2017

Seite 1 von 2 zu 14/40



Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

#### Begründung

Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) soll zu einem international führenden Spitzenzentrum für individualisierte Krebsmedizin ausgebaut werden („NCT 3.0“). Daher sollte das bestehende NCT-Gebäude aufgestockt werden und dafür ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von bis zu 20 Mio. € bereitgestellt werden.

Im ersten Nachtragshaushalt 2015/2016 wurden für das Jahr 2015 Ausgaben in Höhe von 1 Mio. € und eine Verpflichtungsermächtigung (VE) im Umfang von 19 Mio. € zu Lasten der Haushaltsjahre 2016 bis 2018 ausgebracht. Aufgrund der sich abzeichnenden Verzögerungen wurde im zweiten Nachtragshaushalt eine Anpassung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2016 vorgenommen und die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2016 neu veranschlagt.

Inzwischen stehen die vom DKFZ zunächst vorgesehenen Ausweichflächen während der Baumaßnahme für den Betrieb des NCT nicht mehr zur Verfügung. Das DKFZ hat die Prüfung der Frage eingeleitet, ob anstelle einer Aufstockung auf dem bestehenden Gebäude ein Neubau auf einer Freifläche in Frage kommt.

Da das DKFZ somit im Jahr 2017 weder Bauausgaben leisten noch Verträge mit Bindungswirkung für die Folgejahre abschließen wird, ist der bisherige Ansatz zu streichen, und auf die Neuausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zu verzichten.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme wieder in den Haushalt aufzunehmen, wenn die erforderlichen Abstimmungen und Planungen den hierfür notwendigen Fortschritt erreicht haben.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

14/41

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:

(S.819)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 71	165	Sachaufwand	
			<b>staff</b> 12.066,5
			<b>zu setzen</b> 12.266,5
			(+200,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt: Nach dem Wort Exzellenzstrategie werden die Wörter „und zur zusätzlichen Förderung der in der Initiative von Bund und Ländern „Innovative Hochschule“ erfolgreichen Hochschulen.“ ein- gefügt.</b>	

18.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Vor dem Hintergrund der sozio-ökonomischen Bedeutung des wechselseitigen Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur Sicherung der langfristigen Innovationsfähigkeit von Baden-Württemberg sollen den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und anderen Hochschulen, die in der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ mit einem Projektantrag erfolgreich sind, eine einmalige Erfolgsprämie erhalten. Dazu sollen Gesamtmittel i.H.v. 200,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden. Die Mittel sollen die geförderten Projektvorhaben und die Transferstrukturen an den erfolgreichen Hochschulen weiter stärken, um auf diese Weise zusätzliche Impulse für den Wissens- und Technologietransfer setzen zu können.

Seite 1 von 1 zu 14/41